

## Leobener Testamente nach der Rekatholisierung des Bürgertums

Von Josef Freudenthaler

Der Bekehrungseifer der Jesuiten und Dominikaner hatte die im 16. Jahrhundert beinahe völlig evangelisch gewordene Bürgerschaft der obersteirischen Eisenstadt rasch wieder zum alten Glauben zurückgeführt und den Ablauf ihres Lebens mit dessen Inhalt erfüllt. So war schon das 17. Jahrhundert ein wieder ganz katholisch gewordenes. Man braucht da nur das gemühtiefe „Hausbüchl“ der wackeren Vordernberger Radgewerkensfrau und Hausbesitzerin zu Leoben, der Maria Elisabeth Stampferin, durchzublättern und wird dies auf jeder Seite bestätigt finden. Ausdrücklich schreibt sie z. B. zum Jahre 1683, als die Familie im schneereichen Winter lieber in die Stadt gezogen war: „Zu Leoben hat's uns gar wohl gefallen, schon einzig und allein der Kirchgang. Zu den Faschingtäg' hat's bei den Herrn Jesuitern alle Tag zwei Predigten und drei Kirchgänge gegeben und sonst auch in allen Kirchen einen Gottesdienst über den andern, daß man also wohl Gelegenheit gehabt, Gott zu dienen. Seind auch die Herrn Jesuiter uns alle Wochen drei- oder gar viermal kommen heimsuchen.“<sup>1</sup>

Wer so sein ganzes Leben nach kirchlichen Richtlinien zu regeln gewohnt war, mußte beim Anblick des Todes erst recht davon erfüllt sein, sein letztes Denken nach dem Himmlischen auszurichten. Davon erzählen uns Urschriften der Testamente von Leobener Bürgern jener Zeit, die aus dem einstigen Magistratsarchiv (das Bürgermeisteramt war damals ja auch Rechtsabteilung) in das Museum gekommen und im dortigen Archiv hinterlegt sind. Bei ihrer Durchschau fällt einem sofort diese geistliche Ausrichtung in einer gewissen formelhaften Übereinstimmung der Textierung auf. Auch die heutigen Verlassenschaftsurkunden sind aus Rücksicht auf klare Rechtsgrundlage nach einem gewissen „Schim-

<sup>1</sup> Das Hausbüchl der Stampferin. Neu herausgegeben von Gustav Hackl, Graz, 1924.

mel“ entworfen; vergebens aber wird man da, wo alles auf das rein Irdische eingestellt ist, solche religiöse Hinweise suchen.

Wie anders damals! Da fühlte der dem Lebensende Nahe das kommende Gericht im Jenseits vor Gott dem Herrn und trachtete nach Möglichkeit, sich dafür durch fromme Gesinnung und durch gute Werke zu rüsten. Das Irdische galt ihm nichts mehr, die ewige Seligkeit alles. Nachdem er daher für sein christliches Begräbnis die nötigen Verfügungen getroffen, stiftete er möglichst viele Seelenmessen und Legate für fromme Bruderschaften. Solchen Bruderschaften hatte er ja schon im Leben angehört und sicherte sich dadurch deren Gebete für sein Seelenheil nach dem Hinscheiden. Der größte Teil des Testamentes war also von frommen Gedanken und Verfügungen erfüllt und wenn Zuweisungen an weltliche Begünstigte folgten, so meist in der Zuversicht, daß diese dann fleißig für ihn beten würden.

Als Beispiel einer im 17. und 18. Jahrhundert gebräuchlichen Einleitung sei aus einem Testamente aus 1738 hiehergesetzt (Rechtschreibung geändert):

„Demnach ich Maria Ritterin, Wittib, mit christlichem Ernst betrachtet und öfter mit sonderlichem Nachdenken (mir) die weltliche Vergänglichkeit zu Gemüt und Herzen geführet (habe) und sehe, wie vielfältigem Jammer, Unglück und unversehenen Zufällen die schwache, blöde menschliche Natur in diesem Leben und letztlich dem zeitlichen Tod selbst unterworfen und nichts Gewisseres in diesem Jammertal zu gewarten (ist), dann der zeitliche Tod, die Stund dessen aber jedermänniglich verborgen und allein dem unerforschlichen göttlichen Willen vorbehalten wäre — daher, um nicht etwan durch den zeitlichen Tod überfallen zu werden, hab' ich, obwohl bei hohem Alter, doch aber bei vollkommenem Verstand, mit wohlbedachtem Gemüt, von niemand gedungen, sondern aus freiem und ungezwungenem Willen zur Vermeidung aller künftig etwo ereignetem Streit und Uneinigkeiten, sondern Erhaltung von Fried und Einigkeit, wie es mit meinem zeitlichen Vermögen und sonst nach meinem hoffentlich seligen Hintritt von dieser Welt gehalten werden solle, meinen letzten Willen und testamentarische Disposition nachfolgendermaßen in der allerbesten und beständigsten Weise, Form und Gestalt, als solches den gemein beschriebenen Rechten oder Gewohnheit nach am kräftigsten ist und (am) beständigsten geschehen soll, kann und mag, schriftlich zu verfassen bei mir entschlossen, und zwar:

Erstlich, weil die nach dem Ebenbilde Gottes erschaffene Seel als der vornehmste Teil des Menschen ganz billiglich allen zeitlichen Gütern vorzuziehen (ist), daher dieselbe, sobald sie von diesem meinem Leib abscheiden wirdet, Gott dem Allmächtigen in seine grundlose Gnad und

Barmherzigkeit anbefohlen haben will, mit festem Glauben und inbrünstiger Bitt, daß er dieselbe umb der bluttriefenden Wunden und Verdienste unseres Weltheilands und Seligmachers Jesu Christi durch die Vorbitt der allerreinsten und gebenedeitesten Jungfrauen Maria als meiner allerheiligsten Patronin und Mutter der Barmherzigkeit nicht verloren gehen lasse, sondern am Jüngsten Tag mit dem Leib anwiederumben vereinigen und mich mit Leib und Seel zu der ewigen unaussprechlichen Freud in Gnaden an- und aufnehmen wolle, wessentwegen dann . . .“

Wenn auch nicht immer so wortreich, so doch im selben Gedankengang kehren dergleichen fromme Ausführungen in jedem Testamente jener zwei Jahrhunderte wieder und manchmal ist sogar die Anrufung der Allerheiligsten Dreifaltigkeit als Überschrift zu finden. Es ist wirklich so gewesen, daß der bald Hinscheidende sich völlig ins Reich des Glaubens zurückzog und nur darauf bedacht war — oder sich von seinem Beichtvater dahin beraten ließ —, wie er seine Seele am sichersten der Gnade Gottes empfehlen könne. Da hiezu gute Werke die besten Fürsprecher sind, so schlossen sich an diese allgemeine Einleitung die besonderen geistlichen Widmungen, wieder überall in gleicher Weise, nur unterschiedlich in der dem einzelnen möglichen Höhe.

Schauen wir daraufhin wieder den letzten Willen der Witwe Ritterin durch: Außer drei Seelenämtern, für die sie 60 fl. auswirft, bestimmt sie für 30, 50 und wieder 50 sowie 10 Messen in den Leobner Kirchen insgesamt 60 fl. — Ähnlich finden wir solche Bestimmungen in den meisten der erhaltenen Testamente: bei der Maria Theresia Feyellin 10 fl. für 20 Messen bei den Kapuzinern zu Leoben (3. 1. 1703); bei Johann Georg Landergott (6. 10. 1742) eine Verfügung, daß durch 15 Jahre in der Waasenkirche je 4 Messen am Begräbnistag zu lesen seien, wofür auf die Behausung in der Vorstadt 30 fl. verschrieben wurden; bei Johann Matthias Stainögger (24. 2. 1744) 30 fl. für 6 Begräbnismessen, außerdem für andere Messen in verschiedenen Kirchen, auch in der damaligen Franziskanerkirche in Mautern, 70 fl. — Größere Widmungen dieser Art sehen wir in den folgenden Testamenten: Joseph Khielnprein (8. 8. 1739) 200 fl.; Maria Emerentia Schittenkhöppfin (2. 8. 1706) 300 fl.; Franz Valentin Diewalt, Bürgermeister in Leoben, aber seinen letzten Willen in Graz verfassend (2. 5. 1740), je 200 fl. für Messen in Graz und in Leoben; Maria Mueßmanin (29. 3. 1759) 317 fl. für 634 Messen.

Am besorgtesten in solchen Stiftungen waren aber: Franziska Margarethe Eggerin (30. 4. 1733), die 500 fl. für 1000 Messen, Anna Catharina Panthierin (2. 1. 1704), die für 400 Messen bei den Kapuzinern in Graz 200 fl., ebensoviel bei den Kapuzinern in Wolfsberg

und überdies nochmals 400 fl. für Messen in anderen Kapuzinerklöstern stiftete, mit dem Verfügten, daß die Zuteilung dem Ermessen des Ordens-Provinzials überlassen bleibe, schließlich Maria Elisabeth Eggerin (2. 4. 1701), die nicht nur 200 fl. für Begräbnismessen, sondern darüber hinaus noch 1000 fl. für eine „ewige wöchentliche Messe beim Familienaltar in St. Jakob“, der damaligen Stadtpfarrkirche, widmete. Sie hielt sich also für eine ganze „Ewigkeit“ durch Meßopfer gesichert!

Von den Bruderschaften werden beinahe in jedem Testamente bedacht: die Rosenkranz-Bruderschaft bei den Dominikanern, die Magdalena-Bruderschaft bei St. Jakob, die Jesus-Maria-und-Josef-Bruderschaft bei den Jesuiten und auswärtige Bruderschaften, wie zu Graz, Murau, Salzburg (Maria-Plain), ja sogar München — ein Zeichen der Familien-Verbundenheit bei den Gewerken, deren Frauen meist ihre Herkunft von anderswoher nicht vergaßen. — Bei den meisten Erblässern finden sich dann auch Legate für bestimmte Kirchen selbst, so St. Jakob, Waasen, Trofaiach (Hl. Dreifaltigkeit). Besonders bedacht wurden die Kapuziner in Leoben als Bettelorden; man widmete nicht nur Geld, sondern auch „ein guetes Stück Leinwand“ oder einen halben Startin Wein u. dgl.

Nach all diesen frommen Zuwendungen kamen erst die armen Leute in den Häusern der Stadt oder im Spital, die Dienstboten, gute Freunde usw. Was dann noch übrig war, wurde unter die Verwandten aufgeteilt. Sehr bezeichnend für die kirchliche Gesinnung der Leobner Gewerken ist, daß oft einzelne Söhne dem geistlichen Stande zugeführt wurden, die dann nur eine persönliche Widmung des erblassenden Vaters erhielten. Da ist nun ganz auffallend die Tatsache, daß aus einer und derselben Familie gleich vier Söhne den geistlichen Stand gewählt hatten, wie es aus dem Letzten Willen des schon genannten Joseph K h i e l n p r e i n hervorgeht: die Patres Hermann und Xaver waren Konventuale des Stiftes St. Lambrecht, Pater Rupert im Stifte Neuberg und P. Pius bei den Dominikanern in Leoben. Den ersten dreien verschrieb er je 2000 fl., dem Dominikaner 1000 fl. und außerdem jedem 40 fl. zu einem väterlichen Angedenken, welche 40 fl. entweder in barem oder „Vmb so Vill werths in goldt oder Silber gschmeydt“ von seinem Verlaß verabfolget werden sollten. (Sein Hammerwerk, mit 5000 fl. bewertet, und seinen sonstigen Besitz erbte der fünfte Sohn Leopold.)

Die angeführten Beispiele dürften die eingangs aufgestellte Behauptung wohl hinlänglich bewiesen haben, daß die Leobener Bürgerschaft sich nach der um 1600 durchgeführten Gegenreformation voll zum alten Glauben bekehrt hatte, sofern nicht einzelne Familien überhaupt erst im Zuge der Umschichtung des Besitzes aus katholischen Ländern, hauptsächlich Oberösterreich und Salzburg, aber auch Bayern und Schwaben zugewandert waren. Jedenfalls aber hatten sie ihren geistlichen

Beratern, meist Jesuiten und Dominikanern, bei ihren wichtigsten Verfügungen ganz vertraut.

Daß diese aus der Gegenreformation geborene religiöse Gesinnung auch noch weit in die Zeit der Aufklärung hinein reichte, beweist eine Verlassenschaftsabhandlung nach dem Vordernberger Radgewerken Franz Xaver H o c h k o f l e r (Radwerk Nr. 3), deren Verfügungen im Museumsarchive der Stadt Leoben erliegen. Ein „Ausweis“ über die nach dem schriftlichen Testamente vom 13. Juli 1813 gelesenen und bezahlten Seelenmessen zählt hiezu unter dem 1. Dezember 1814 auf: Am Begräbnistag selbst (2. Mai 1814) in Eisenerz 6 Messen, weitere Gedächtnismessen in Eisenerz 100 (!), in Vordernberg 26, in Radmer 6, in Admont 12, in Mariazell 12, auf dem Sonntagberg 6, in Graz bei Mariahilf 12 und in Mariatrost auch 12, zusammen also 192 Seelenmessen, für die insgesamt 162 fl. 30 kr. ausgeworfen waren.